



Antwort zur Anfrage Nr. V/F 748 an den Oberbürgermeister vom 4.01.2013

Die Anfrage stellte

Fraktion DIE LINKE

Thema: Streetballplatz-Anlage am Connewitzer Kreuz

Beantwortung durch

Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Bürgermeister und Beigeordneter für Stadtentwicklung und Bau
Datum/Unterschrift

1. Wie ist der Stand des juristischen Verfahrens, das zum erneuten Stopp des Baubeginns der Streetballanlage am Connewitzer Kreuz geführt hat?

Dem Verwaltungsgericht liegt der Antrag der Stadt Leipzig vor, den Streetballplatz trotz der neuerlichen Rechtsmittel, die Nachbarn gegen die Baugenehmigung für die Streetballanlage (N) einlegten, entsprechend der neuen Baugenehmigung errichten zu können. Die Stadt Leipzig denkt, dass alle Forderungen des Verwaltungsgerichts von der neuen Baugenehmigung vom 04.05.2011 erfüllt sind. Das Rechtsamt forderte bereits die Entscheidung an. Das Gericht signalisiert Überlastung.

2. Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

Erst nach einer positiven Entscheidung des Verwaltungsgerichts kann der Baubeginn erfolgen.

3. Hält die Stadtverwaltung noch am anvisierten Streetball-Anlagen-Standort im vorderen Bereich der Biedermannstraße am Connewitzer Kreuz fest?

Die Stadtverwaltung hält an dem bisherigen Standort in der i. J. 2012 fertiggestellten Öffentlichen Grünanlage Connewitzer Spitze weiter fest und hat diesen innerhalb der

Grünanlage durch eine Rasenfläche Freihalten lassen. Die Bauteile für die Streetballanlage wurden eingelagert.

4. Wie wird die Kommunikation mit den Jugendlichen, die seinerzeit NutzerInnen des Platzes in der Biedermannstraße waren und in der Suche des neuen Standortes einbezogen wurden, gewährleistet?

Die Jugendlichen wurden durch Streetworker zu Beginn der Planung beteiligt. Eine regelmäßige Gesprächsrunde über das, was Connewitz bewegt, findet über die Interessengemeinschaft (IG) Connewitz statt.

5. Wird der Streetballplatz, so er am geplanten Standort errichtet wird, im Beobachtungsbereich der polizeilichen Videokamera am Connewitzer Kreuz sein? Wenn ja, wie beurteilt die Stadtverwaltung die permanente Beobachtung von sich sportlich betätigenden Jugendlichen?

Nach Auskunft der Polizei wird die Kamera für Vorkommnisse gegen die Sicherheit und Ordnung eingesetzt und keinesfalls zur permanenten Beobachtung.